

W S C – A k t u e l l



Infobrief des WSC Lindlar • 1. Quartal 2023 • Ausgabe: 066

WSC Lindlar 1997 e.V. • Bahnhofstrasse 9 • 51789 Lindlar

Homepage: www.wsc-lindlar.de

Mail: info@wsc-lindlar.de (Vorstand) kurse@wsc-lindlar.de (Kurse)

schwimmen@wsc-lindlar.de (Vereinsschwimmen)

Gruppenänderungen

Aufgrund von Veränderungen bei der Betreuung einzelner Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie wegen sich veränderten Gruppenstärken ist es immer wieder erforderlich, dass sich Trainingszeiten einzelner Gruppen geringfügig verändern. Diesmal sind folgende Gruppen von Veränderungen betroffen:

Das Training der Breitensportgruppe 3 (B 3) findet ab sofort montags von 18.00 – 19.00 Uhr statt (bisher: 17.30 – 18.30 Uhr); das Training der Breitensportgruppe 2 (B 2) findet mittwochs von 19.15 – 20.15 Uhr statt (bisher: 17.45 – 18.45 Uhr).

Karneval 2023

Am Rosenmontag, 20.02.2023 fällt für alle Gruppen das Training aus, da das Parkbad geschlossen hat. An allen anderen Karnevalstagen findet das Training wie gewohnt statt.

Osterferien 2023

Am 03.04.2023 beginnen die Osterferien und enden am 16.04.2023.

Das Training findet wie folgt statt:

Mo., 03.04.2023:	18.00 – 19.30 Uhr	Gruppen:	AS, AB, B2, B3
	19.30 – 21.30 Uhr	Gruppen:	WK2, WK1
Mi., 05. u. 12.04.2023:	18.00 – 19.30 Uhr	Gruppen:	WK3, WK2
	19.30 – 21.30 Uhr	Gruppen:	WK1, B1, Masters

Am Freitag, 07.04. u. 14.04.2023 und Samstag, 08.04. u. 15.04.2023 fällt für alle Gruppen das Training aus.

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

In der Mitgliederversammlung 2022 des WSC Lindlar wurde im Rahmen der Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023 eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen.

Auch auf die Vereine wirkt die Preisspirale.

Ständig müssen mehr Mittel aufgewendet werden, um den Sportbetrieb absichern zu können. Die Gründe für die Beitragsanpassung sind unter anderem die allgemeinen Preissteigerungen z.B. für Sportgeräte, Investitionen, Versicherungen, Büromaterial, Meldegelder und Beiträge für Verbände, steigende Energiekosten usw. Darüber hinaus erwarten unsere Mitglieder in ausreichender Anzahl gut ausgebildete und erfahrene Betreuer/innen und Übungsleiter/innen, die hierfür eine ständige Weiterbildung und Qualifizierung benötigen.

Nicht nur aufgrund der zurückliegenden Pandemie, sondern auch durch die fehlende Unterstützung eines Großteils der Eltern richtet der WSC Lindlar schon seit vier Jahren keine eigenen Wettkämpfe mehr im Parkbad aus. Ohne die gewinnbringenden Veranstaltungen und die damit einhergehenden Kostenreduzierung zu Gunsten der sportlichen Ebene kann das Ausgabevolumen nicht mehr gedeckt werden.

Die Beitragserhöhung dient darüber hinaus dazu, uns den finanziellen Rahmen zu geben, die sportliche und finanzielle Förderung vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen beizubehalten und auch künftig ein qualitativ gutes und abwechslungsreiches Sportangebot zur Verfügung zu stellen. Sie sichert dem WSC Lindlar (Vereinsbetrieb) zu einem großen Anteil die finanzielle Basis und gewährleistet auch weiterhin die Kontinuität der Vereinsarbeit.

Der Vorstand hofft, dass alle Mitglieder die Beitragserhöhung mittragen.

Die neue Beitragsordnung ist auf der Rückseite abgedruckt.

Wasser- und Schwimmsportclub Lindlar 1997 e.V. (WSC Lindlar 1997 e.V.)

Beitragsordnung* (gültig ab 01.01.2023)

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag für aktive Mitglieder zusammen. Passive Mitglieder zahlen nur den Grundbeitrag. Der Beitrag ist satzungsgemäß kalenderhalbjährlich je zur Hälfte im Voraus bargeldlos im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. Bei jeder anderen Zahlungsart wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €/Halbjahr erhoben.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Grundbeitrag pro Monat					Zusatzbeitrag ¹ pro Monat	
Kind 1	Kind 2	Kind 3 u.w.	Erwachsener ²	Familie ³	Kind	Erwachsener
8,00 €	5,50 €	3,00 €	11,00 €	18,00 €	5,50 €	5,50 €

- Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Kurs- und Übungsleiter, Kurs- und Sporthelfer, Kampfrichter und Mitglieder des Jugendausschusses sind beitragsfrei. Kinder von Kampfrichtern sind vom Zusatzbeitrag befreit.⁴
- Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, wird der Beitrag rückwirkend zum 1. des Eintrittsmonats anteilig berechnet.
- Bei Erwerb der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 4 d. Satzung) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Bei gleichzeitiger Antragsstellung auf Erwerb der Mitgliedschaft von mindestens 3 Mitgliedern einer Familie reduziert sich die Aufnahmegebühr auf insgesamt 50,00 €. Die Aufnahmegebühr kann auf Antrag erlassen werden, wenn ein Vereinsmitglied unmittelbar -spätestens jedoch innerhalb eines halben Jahres- aus einem Kurs (befristete Mitgliedschaft) in eine Gruppe des Vereins (unbefristete Mitgliedschaft) wechselt.
- Die beim Erwerb der aktiven Mitgliedschaft für den Deutschen Schwimmverband fällig werdende einmalige Registrierg Gebühr (derzeit 10,00 €) und die fällige Lizenzgebühr für die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen (derzeit 25,00 €/Jahr) wird aus dem allgemeinen Mitgliedsbeitragsaufkommen gezahlt und nicht gesondert erhoben.
- Es erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge.
- Die Beendigung der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 6 der Satzung) erfolgt ausschließlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann jährlich nur zum Ende eines Kalenderjahres bis zum 30.11. erfolgen. Die Austrittserklärung muss eigenhändig, bei Minderjährigen von einem seiner gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden. In zweifelsfreien Ausnahmefällen wird auch eine elektronisch übermittelte Austrittserklärung (Email) anerkannt. Die Erklärung wird erst gültig mit der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes.
- Kursgebühren werden kursbezogen bekannt gegeben.

¹ Der Zusatzbeitrag wird nur von aktiven Mitgliedern erhoben. Der Wechsel einer ehemals aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres beim Vorstand des WSC Lindlar 1997 e.V. zu beantragen.

² Ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet. Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende zahlen bei entsprechendem Nachweis den Kinderbeitrag.

³ Bei Mitgliedschaft von mindestens 3 Familienmitgliedern (in häuslicher Gemeinschaft).

⁴ Bei Kindern von Kampfrichtern erfolgt eine Beitragsfreistellung vom Zusatzbeitrag bei Nachweis von Kampfrichtereinsätzen von mindestens zwei Abschnitten/pro Kind bei auswärtigen Wettkämpfen pro Kalenderjahr rückwirkend auf Antrag. Der Nachweis muss bis zum 31.01. des Folgejahres erbracht werden.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.